

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Heft
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 67.

Dienstag, 22. März 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger post und Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 6., 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 28., 29. und 30. April dieses Jahres
von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags
an dem Feldartillerie-Schießplatze bei Gaidenhäuser und
am 6., 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 18., 19., 20., 21. und 22. April
von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags
an dem Feldartillerie-Schießplatze bei Zeithain

von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags
an dem Feldartillerie-Schießplatze bei Zeithain Schießscheitern abgehalten und werden
die Schießplätze an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens
gesperrt.

Der Wäldner Weg bleibt während des Schießens vom 6. bis 22. April für den Verkehr
überhaupt frei, während am 30. April die Freigabe desselben von 1 Uhr nachmittags
erfolgt.

Sterzen wird folgendes bemerkt:
1. An den Schießtagen werden alle öffentlichen Wege, die die Schießplätze schneiden, für
den Verkehr durch Schlagbäume oder Tische gesperrt. Den Warnungen der Absperrungs-
mannschaften ist Folge zu leisten. Bei nicht gesperrten Wegen ist der Platz ohne Aufenthalt
zu passieren.

2. Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden bei Zeithain, Klein-
schütz, Riesa, Gaidenhäuser, Plattensee und am Süden des Baradenlagers Zeithain rot-weiß
farbige Flaggen gehißt.
3. Das Schießen von verschossener Munition (Sprengkörpern) auf dem Truppen-
übungsplatze ist Zivilpersonen verboten. Die von Zivilpersonen gelegentlich gefundenen
Sprengkörper sind im Artillerie-Schießdepot des Baradenlagers Zeithain gegen
entsprechende Geldvergütungen abzugeben.

Wer die bei den Übungen der Feldartillerie verschossene Munition sich widerrechtlich zu-
eignet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft. (§ 291 des Reichsstrafgesetzbuchs, unter
Umständen auch nach §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verstoß militärischer Geheimnisse vom
8. Juli 1893.)

4. Fälschlich mit Handladungen, einzelne Handladungen (kleine zylindrische Kapseln aus Messing)
oder blindgegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen veräußert werden, weil dies mit
Lebensgefahr verbunden ist und wird hiermit ausdrücklich gewarnt. Ein Nachgeben oder
Festliegen von dieser in die Erde eingedrungenen Geschosse ist streng verboten. Dabei ist
gleichgültig, ob das Geschoss eine Granate oder ein Schrapnell, ob es mit Zündkerzen versehen ist
oder nicht, ob der Fälscher von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Findet jemand ein
veraltetes Geschoss bezw. Geschossteil, so hat er zunächst weiter nichts zu tun, als den Fund
im Geschäftszimmer der Kommandantur anzuzeigen und die Stelle nötigenfalls kenntlich zu
machen. Für jedes auf dem Truppenübungsplatze nachgewiesene blindgegangene Geschoss bezw.
zerstörte Zündkerze erhält der Finder eine Geldvergütung.

5. Außerdem wird erneut bekannt gegeben, daß Teile des Truppenübungsplatzes außer-
halb der Wege nicht betreten werden dürfen.
Uebertretungen der Vorschriften unter 1—4 angeführten Verbote werden, soweit noch dem
Reichsstrafgesetzbuche nicht härtere Strafen einzuwirken haben, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark
oder mit Haft bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Gutsbesitzer der umliegenden Orte werden veran-
laßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung
Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 18. März 1904.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hagemann.

376 D.
Im Hofrestaurant in Orda — als Verpflegungsort — kommt
Montag, den 28. März 1904,
vorm. 11 Uhr,
eine Tischliche Tischgesellschaft, ca. 70 Pfd., gegen sofortige Bezahlung zur Verpflegung.
Riesa, 21. März 1904.
Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 25. und Sonnabend, den 26. März 1904 haben bei uns wegen
Abhaltung der Geschäftsverhandlungen nur unaufschiebbare Sachen ihre Erledigung.
Im Königl. Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburt und
Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. März 1904.
Bürgermeister Dr. Dehne. Fab.

Nachdem die Aenderung des über die Fähr der Stadt Riesa aufgestellten Bauungs-
planes beschlossen worden ist, wird über das von der Hauptstraße, Schützenstraße, Mag-
straße und Pausitzer Straße begrenzte Plangebiet die
Bausperre

verhängt.
Die Bausperre hat nicht die Wirkung, daß Bauten in dem von ihr betroffenen Gebiete
überhaupt nicht mehr zur Ausführung gelangen dürfen. Sie gibt aber der Baupolizeibehörde
die Befugnis, die Genehmigung zu solchen Neu- oder Veränderungsbauten, die die Durch-
führung der neuen Planungen erschweren können, zu verweigern.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. März 1904.
Bürgermeister Dr. Dehne. Rfz.

Die Wasser- und Kanalarbeiten in der Riese der I. Abteilung Artillerie-Regiment
Nr. 68, bestehend in Rein- und Driftarbeiten der Riese in allen Gassen, sowie Des-
infektionsarbeiten der Straßen und eiserne Treppenaufgänge, sollen in der Zeit vom 29. April
bis 21. Mai 1904 zur Ausführung gelangen.

Formulare zu Angeboten werden gegen Erstattung der Herstellungskosten im hiesigen
Stadtbauamt abgegeben.
Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift
„Kanalarbeiten in Riese Nr. IV“

verlesen bis
Donnerstag, den 31. März 1904, vormittags 9 Uhr
im Rathaus, Stadtbauamt, abzugeben.

Die Eröffnung der Angebote findet am 31. März 1904, vormittags 10 Uhr im Stadtbauamt
statt. Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der
Eröffnung beizuwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, die Verteilung der Arbeitsleistung an mehrere Unter-
nehmer und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.
Der Rat der Stadt Riesa, am 21. März 1904.
Bürgermeister Dr. Dehne.

Verdingung von Holz.

— Nur einmalige Bekanntgabe. —
Der für die diesjährigen Schießübungen erforderliche Bedarf an Holz für den Feld-
artillerie-Schießplatz Zeithain (Baukation Rödau) und für den Infanterie-Schießplatz Halde-
häuser (Baukation Wäldner) soll öffentlich verdingung werden.
Bestimmte verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Verdingung von Holz“ sind postfrei
an die unterzeichnete Kommandantur bis zum Verdingungstermine einzureichen.
Der Verdingungstermin findet am 13. April d. J. vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer
der Kommandantur im Baradenlager Zeithain bei Rödau statt.
Verdingungen können gegen Einzahlung von 50 Pfg. in 10 Pfg.-Briefmarken bezogen werden.
Zuschlagsfrist: 21 Tage.
Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis späteste
Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches

Riesa, den 22. März 1904.

— Se. Excellenz der kommandierende General des 19.
(2. Rgl. Sch.) Armeekorps, General v. Zastrow, hat heute nachmittags hier ein und wird heute abend einer von
den hiesigen Offizierskorps veranstalteten Festlichkeiten anwohnen.
Morgen vormittag wird sich Se. Excellenz von der hiesigen
Garnison verabschieden.

Der Nationalliberale Verein Dresden-
Land hielt am Sonnabend in Dölsch eine öffentliche Ver-
sammlung über die Jesuitenfrage ab, in der nach einem
Bericht von Max Raumann emer. Dresden nachstehende
Resolution einstimmig gefaßt wurde: „Die vom Nationalliberalen
Verein Dresden-Land einberufene öffentliche Versammlung vom 19.
März 1904 erachtet in der Auffassung von § 2 des Jesuitengesetzes die
Hilfsmaßnahme, sondern eine Verschärfung des konfessionellen Gesetzes.
Sie befürchtet dessen Schicksal, auch wenn die Jesuiten als
Einzelpersonen vertrieben werden, ihre dem Deutschen vollen
Zuwiderstehenden und verwerflichen Grundzüge mit Hilfe des
Brennens zum Siege zu verhelfen. Diese Grundzüge sind mit

einer freien kulturellen und freiwirtschaftlichen sozialen Entwicklung
Deutschlands unvereinbar. Die Verjüngung hebt Zweifel, ob
das Jesuitengesetz die Billigkeit hat, sie erhebt durch An-
nahme eines von einem früheren, nicht mehr gültigen Verdingungs-
gesetzlichen Jesuitengesetzes einen bedeutenden Verdingungs-
und sie glaubt nicht, daß für Sachen der § 58 Abs. 2 der
Jesuitengesetz-Umgebung irgendwelche Garantie gegen die Je-
suitengesetz-Umgebung besteht, da er nicht vor deren verbotener Tätigkeit
schützt. Das den Ultramontanen durch den Verfall des Bundes-
rates erwiesene Entgegenkommen kann einzig nur die Nach-
haltung des Brennens fürchten, dessen Einfluß schon jetzt in
hohem Maße zu sehen ist zu dem Ueberwiegen der evangelischen
Bevölkerung in Deutschland (62 5 % Evangelische). Die Ver-
sammlung erwartet von der nationalliberalen Partei Deutschlands,
daß sie noch weit einschneidender unterstützen zu kämpfen.“ —
montags und seine Gesinnungsgenossen zu kämpfen.“ —
Man wird der Resolution in den weltlichen Kreisen zustimmen.

Die 89 Infanterieregimente — das 133. und 134.
Infanterieregiment Jülich und Bonn — wird während
der Herbstmanöver verlegt durch die Städte der 4. Feldartillerie-
Regiment Nr. 40, das Kavallerie- und das 3. Feldartillerie-Re-

giment Nr. 32, die Sanitätsabteilung Nr. 89 und das 2.
Trainsbataillon. Die Brigademanöver finden vom 7. bis 10.
September zwischen Eiserberg und Jetersgrün statt.

Nach dem amtlichen Bericht der Kommission für das
Beterinärwesen über die in der Zeit vom 1. bis 15. März
1904 im Königl. Standesamt konstatirten ansteckenden Tier-
krankheiten sind vorgekommen 15 Fälle von Milzbrand und 2
Fälle von Maul- und Klauenseuche.

Wochenplan der Dresdner Hoftheater. Opern-
haus: Mittwoch: Die Soldaten. Donnerstag: Vöhrgrin.
Freitag: Die Schöne. Samstag: Generalprobe zum Palm-
sonntag Konzert. Sonntag: Palmsonntag-Konzert. Montag:
28. Geschlossen bis Freitag, 1. April — Schauspielhaus:
Mittwoch: Es werde Nacht. Donnerstag: Wallenstein Lager.
Die Voco'sonia. Freitag: Es werde Nacht. Sonnabend:
Der Widerspenstigen Zähmung. Sonntag: Wallenstein Tod.
Montag: 28. Geschlossen.

Dieses fünf Pfennige gestohlen hatte der 53
Jahre alte Handarbeiter Friedrich Wilhelm E. aus Ruffig
bei Torgau im Juli vorigen Jahres auf der Landstraße
von Torgau nach Gumnitz aus dem Handkörbchen eines